

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wefensleben vom 28.05.2024

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:54 Uhr
Ort: Haus der Generationen, Sitzungsraum, Wefensleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Fr. Prieske, Hr. Witte
Gäste: s. Anwesenheitsliste
Verwaltung: Fr. Voigtländer - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bader eröffnet um 18.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zu dieser Sitzung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist mit 7 anwesenden Ratsmitgliedern gegeben.

2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Bader beantragt die Änderung der Tagesordnung. Es soll ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt – Ernennung von Dieter Lubinski zum Ehrenbürger – hinzugefügt werden.

Dieser soll nach TOP 7 erfolgen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um einen Punkt.

Bürgermeister Bader stellt die Änderung zur Abstimmung. Dieser Änderung wird einstimmig zugestimmt.

3) Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 03.04.2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.04.2024 wird ohne Änderungen oder Ergänzungen einstimmig genehmigt.

4) Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 03.04.2024

In der Sitzung am 03.04.2024 wurden zwei Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst. Diese werden bekannt gegeben.

5) Bericht des Bürgermeisters und Information zu den gefassten Beschlüssen

Bürgermeister Bader berichtet, dass der Haushalt von der Kommunalaufsicht bisher nicht genehmigt wurde, da der Jahresabschluss aus 2022 fehlt. Dieser soll bis 30.06.24 abgeschlossen werden, damit die Freigabe erfolgen kann.

Beim Bauvorhaben -Kolonie I- sind aufgrund des Untergrundes im Kurvenbereich Mehrkosten entstanden. Die Arbeiten sollen bis Ende der Woche abgeschlossen werden.

Die Arbeiten am Fußweg in der Knickmühlenstraße werden Mitte bis Ende Juni beginnen.

Weiterhin berichtet Bürgermeister Bader, dass die Rüstung an der Turnhalle abgebaut wurde.

Um die Markierungsarbeiten im Ort auszuführen, wurde eine Markierungsmaschine angeschafft. Sobald das Markierungsspray geliefert wird, können die Bereiche Knickmühlenstraße, Parkplätze am Haus der Generationen, Parkplätze im Wendehammer im Rosenweg und der Parkverbotsbereich in der Thomas-Mann-Straße markiert werden.

6) Einwohnerfragestunde

Herr Krelle bemängelt den Fußweg in der Knickmühlenstraße in Richtung Bahnhof. Bürgermeister Bader verweist auf seine vorherigen Ausführungen, dass diese Arbeiten im Juni erfolgen sollen.

Herr Wesemeyer bemängelt die Parknischen in der Dorfstraße. Herr Bader gibt dies an die Gemeindearbeiter weiter. Weiterhin sind auch andere Grundstücke im Ort davon betroffen. Er schlägt erneut vor, die Anwohner anzuschreiben.

Herr Wesemeyer bemängelt weiterhin die Schmierereien durch Graffiti und das Bekleben der Dorflaternen. Hier sollte die örtliche Polizei mehr Präsenz zeigen. Bürgermeister Bader erklärt, dass er sich mit Frau Kitzel-Wartenberg in Verbindung setzen wird.

Das Ratsmitglied Frau Ebeling nahm ab 18.42 Uhr an der Sitzung teil.

7) Anfragen und Anregungen

Herr Schweinhagen berichtet, dass am 09.04.24 eine Videokonferenz zusammen mit Herrn Kampe und Frau Belitz zum Thema Photovoltaik auf dem Haus der Generationen stattfand. Zu einem Ergebnis sind sie an diesem Tag nicht gekommen, da noch einige Aspekte geprüft werden müssen.

Weiterhin teilt Herr Schweinhagen mit, dass die Solarlampe, die er zuhause überprüft hat, funktioniert. Nach kurzer Diskussion wurde sich darauf verständigt, dass diese in Belsdorf in der Straße -Hinterdorf- aufgestellt werden soll.

Herr Breutfelder möchte gern den Stand zum Spielplatz in Belsdorf wissen. Bürgermeister Bader teilt mit, dass dieser offiziell gesperrt wurde, da die Geräte und der Ort nicht zugelassen sind. Weiterhin teilt er mit, dass die Streuobstwiese am Edeka-Markt kein Spielplatz werden kann, da sie eindeutig im B-Plan als Streuobstwiese ausgewiesen ist.

Weiterhin möchte Herr Breitfelder wissen, ob sich der Rat zum Thema Personalprobleme in der Kita Wefensleben positionieren soll. Da die originäre Zuständigkeit für die Kita bei der Verbandsgemeinde liegt, wird dies nicht geschehen.

Das Abrisshaus in der Graube (Flurstück Wefensleben 4-48) wird bemängelt. Hier soll das Ordnungsamt den Eigentümer ermitteln und ihn auffordern, das Haus ordnungsgemäß zu sichern.

Frau Simon teilt mit, dass der Handlauf an der Treppe im Rosenweg in Richtung Kirchenstieg freigeschnitten werden muss. Dies soll von den Gemeindearbeitern erledigt werden.

8) Ernennung von Dieter Lubinski zum Ehrenbürger

Bürgermeister Bader teilt mit, dass er Herrn Dieter Lubinski aufgrund seiner 30-jährigen Gemeinderatsangehörigkeit und als Gründer des Heimatvereins zum Ehrenbürger der Gemeinde Wefensleben ernennen möchte.

Die Auszeichnung soll am 14.06.24 zur 750-Jahrfeier an Herrn Lubinskis Sohn, der als Nachfolger im Vorstand des Heimatvereins tätig ist, erfolgen.

Bürgermeister Bader stellt dies zur Abstimmung. Der Antrag wird von den anwesenden Ratsmitgliedern einstimmig bestätigt.

9) Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Obere Aller 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller Bereich "Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel" - Zustimmung zur Abwägung Entwurf

Die Beschlussvorlage Wef 6/2024 wurde zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich bestätigt.

Beschluss: 06/03/2024

Der Gemeinderat Wefensleben nimmt die anliegende Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 1 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

10) Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Obere Aller 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller Bereich "Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel" - Zustimmung zum Feststellungsbeschluss

Die Beschlussvorlage Wef 7/2024 wurde zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich bestätigt.

Beschluss: 07/03/2024

Der Gemeinderat Wefensleben stimmt der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller Bereich „Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel“ (Planungsstand Februar 2024), der dazugehörigen Begründung (Planungsstand Februar 2024) und Umweltbericht inkl. Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Planungsstand März 2023) zu. □ **Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 1 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen**

11) Bauleitplanung Gemeinde Wefensleben, Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel" in der Gemeinde Wefensleben - Abwägungsbeschluss -

Die Beschlussvorlage Wef 8/2024 wurde zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich bestätigt.

Beschluss: 08/03/2024

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat Wefensleben entsprechend des anliegenden Abwägungsprotokolls geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

- a) berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:
3; 7; 18; 19; 24; 35
- b) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:
/
- c) nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:
/

Die nicht genannten lfd. Nummern des Abwägungsprotokolls betreffen Stellungnahmen ohne Abwägungserfordernis.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Die unter Punkt 1a berücksichtigten Stellungnahmen sind in den Entwurf des Bebauungsplans einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 1 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

**12) Bauleitplanung Gemeinde Wefensleben
Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel" in der Gemeinde Wefensleben
- Satzungsbeschluss -**

Die Beschlussvorlage Wef 9/2024 wurde zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich bestätigt.

Beschluss: 09/03/2024

Der Gemeinderat Wefensleben beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel“ (Bearbeitungsstand Februar 2024) als Satzung. Der Entwurf der Begründung (Bearbeitungsstand Februar 2024) und Umweltbericht inkl. Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand März 2023) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel“ mit Begründung und Umweltbericht eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 1 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

**13) Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Obere Aller
8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich westlich der Bahnstrecke zwischen Wefensleben - Marienborn
- Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss**

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Bader die Beschlussvorlage Wef 11/2024 zur Abstimmung. Der Beschluss wird mit einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Beschluss: 10/03/2024

Der Gemeinderat Wefensleben stimmt der Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich westlich der Bahnlinie zwischen Wefensleben – Marienborn zu.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen / 7 Nein- Stimmen / 1 Enthaltungen

**14) Bauleitplanung Wefensleben
Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaikanlage Wefensleben" – Aufstellungsbeschluss**

Bürgermeister Bader stellt die Beschlussvorlage Wef 13/2024 zur Abstimmung. Der Beschluss wird mit einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Beschluss: 11/03/2024

Der Gemeinderat Wefensleben beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Wefensleben“ im Bereich westlich der Bahnlinie zwischen Wefensleben - Marienborn.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen / 7 Nein- Stimmen / 1 Enthaltungen

15) Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Bürgermeister Bader schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung gegen 19.38 Uhr und wünscht den Gästen einen guten Heimweg.

Der nichtöffentliche Teil schließt sich unmittelbar an.